Amtsblatt

Jahrgang 29 19. Juli 2023 Nummer 7

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel
Fon 0 39 01/840-308/309
Fax 0 39 01/840-840

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Altmarkkreis Salzwedel**
   Amtliche Hinweisbekanntmachung: Allgemeinverfügung über die Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemarkung Hottendorf 35
   Amtliche Hinweisbekanntmachung: Herauslösung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe“ 35
2. **Hansestadt Gardelegen**
   Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des OT Gardelegen „Vor dem Salzwedeler Tor“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 35
   Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort - Vor dem Salzwedeler Tor“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 36
3. **Stadt Arendsee (Altmark)**
   Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark) 37
4. **Stadt Kalbe (Milde)**
   Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde) 38
5. **Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**
   Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“, deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und auf die Bereitstellung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ in der derzeit gültigen Fassung 38

Altmarkkreis Salzwedel

Amtliche Hinweisbekanntmachung

Der Altmarkkreis Salzwedel hat **eine Allgemeinverfügung über die Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemarkung Hottendorf erlassen**. Diese wurde am 04.07.2023 durch die Bereitstellung unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel öffentlich bekannt gemacht. Sie ist dort weiterhin einsehbar.

Salzwedel, den 20.06.2023

gez. **Kanitz**
Landrat

Altmarkkreis Salzwedel

Amtliche Hinweisbekanntmachung

Gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel erfolgte am 11.07.2023 durch die Bereitstellung unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen die Öffentliche Bekanntmachung zur **Herauslösung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe“**.
Die öffentliche Bekanntmachung ist dort für die Dauer ihrer Gültigkeit einsehbar.

Salzwedel, den 06.06.2023

gez. **Kanitz**
Landrat

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des OT Gardelegen „Vor dem Salzwedeler Tor“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Änderung FNP in einem Teilbereich des OT Gardelegen „Vor dem Salzwedeler Tor“

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 den Entwurf zur 2. Änderung des FNP der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des OT Gardelegen „Vor dem Salzwedeler Tor“
gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Straße Vor dem Salzwedeler Tor und im Westen durch den Klammstieg begrenzt. Im Osten grenzt ein unbefestigter Weg an das Plangebiet, welcher dem hier verlaufenden Rottgraben folgt. Im Norden grenzen Bestandswäldchen und Gärten an das Plangebiet.

Dieser ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

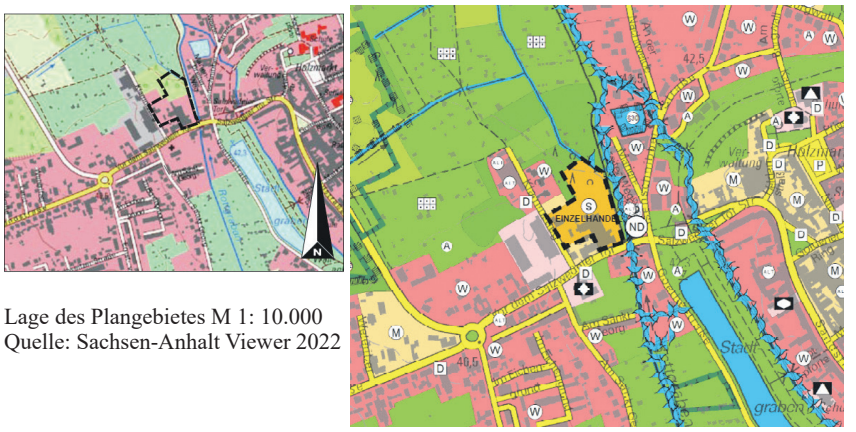

Lage des Plangebietes M 1: 10.000
Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer 2022

Auszug Planzeichnung Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen
(Stand: Juni 2023)

Der Entwurf zum Vorhaben liegt gemäß § 3 (1) BauGB im Zeitraum vom

31.07.2023 bis 08.09.2023

zu den während der Auslegungsfrist geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Bauamt, Zimmer 116 öffentlich aus.
Reguläre Öffnungszeiten:

Montags	09:00-12:00 Uhr
Dienstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-18:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00 Uhr
Freitags	09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716-176).

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Bauordnung-Bauleitplanung/

Folgende Dokumente können während des Auslegungszeitraums eingesehen werden:

- Planzeichnung (Stand: Juni 2023)
- Begründung (Stand: Juni 2023)
- Umweltbericht (Stand: Juni 2023)
- Anlagen mit umweltrelevanten Informationen, darunter Gutachten:

Baugrunduntersuchung; Entwässerungskonzept; Faunistisch-floristische Erfassung; Schalltechnische Untersuchung; Verkehrsuntersuchung; Auswirkungsanalyse, Aussagen zur Kampfmittelfreiheit sowie bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gerne auch per Mail unter bauleitplanung@gardelegen.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungszeit ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut	Quelle	Arten umweltbezogener Informationen
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	Umweltbericht sowie ergänzend Maßnahmenblätter, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Faunistisch-floristische Erfassung (Stand: September 2022) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zum Biotop- und Nutzungstypen im Wirkungsbereich des Plangebietes ▪ Informationen zur Vermeidung/ Verminderung Ausgleich und Ersatz notwendiger Beeinträchtigungen ▪ der Bericht der Faunistisch-floristischen Erfassung untersucht die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien ▪ für die Amphibien wurde eine Potentialstudie angefertigt und eine Überprüfung des potentiell vorhandenen Artenbestandes wird erfolgen ▪ bedrohte Arten gemäß Artenschutzliste – Rote-Liste-Arten, nach dem BNatSchG streng geschützte Arten und Arten der EU-VSchRL – wurden für keine der erfassten Artengruppen angetroffen
Boden / Geologie / Relief	Baugrunduntersuchung (Stand: Juli 2022) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ im Bereich der ruderalisierten offenen Fläche wird Boden versiegelt und dem Naturhaushalt entzogen ▪ durch Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung Bodenversiegelung; Einbau von wasserdurchlässigen Belägen) wird die Beeinträchtigung reduziert
Wasser	Baugrunduntersuchung (Stand: Juli 2022) Untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel UHV Milde/Biese Entwässerungskonzept (Stand: Mai 2023) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zur Bodenbeschaffenheit durch Baugrunduntersuchung ▪ Informationen zur Beseitigung von Niederschlagswasser durch Entwässerungskonzept ▪ Informationen zum Schutz des Grabens (Gewässer 2. Ordnung Vorfluter Nr. 3615/000) entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze und die vorgefundene Quelle nordwestlich des Plangebietes
Klima / Luft	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ teilweise Beeinflussung des örtlichen Mikroklimas durch Bebauung der Freifläche ▪ im weiteren Umfeld genügend Freiflächen als Kaltluftproduzent verfügbar; keine Auswirkungen auf das Makroklima ▪ zum Schutz des Klimas und der Luft erfolgt die Durchgrünung des Plangebietes ▪ vorhandene Gehölzbestände werden weitgehend erhalten
Landschaft / Landschaftsbild / Mensch	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Schalltechnische Untersuchung (Stand: Februar 2023) Untere Immissionsschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel Verkehrsgutachten (Stand: Mai 2022)	▪ Erfassung der landschaftsvisuellen Gegebenheiten und Auswirkungen des Vorhabens auf den relevanten Teilraum ▪ Schallschutz durch Schalltechnische Untersuchung ▪ Informationen hinsichtlich erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Verkehrsuntersuchung ▪ Informationen zur Änderung der Situation mit Durchführung der Planung ohne nachhaltige Verschlechterung
Kultur und sonstige Sachgüter	Raumordnungskataster Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen	▪ Informationen, dass keine Boden- und Baudenkmäler zu erwarten sind
Wechselwirkungen	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zu den Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Wechselwirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 04.07.2023

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort - Vor dem Salzwedeler Tor“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort - Vor dem Salzwedeler Tor“

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort - Vor dem Salzwedeler Tor“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Straße Vor dem Salzwedeler Tor und im Westen durch den Klammstieg begrenzt. Im Osten grenzt ein unbefestigter Weg an das Plangebiet, welcher dem hier verlaufenden Rottgraben folgt. Im Norden grenzen Bestandswäldchen und Gärten an das Plangebiet.

Dieser ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

Lage des Plangebietes M 1: 10.000
Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer 2022

Der Entwurf zum Vorhaben liegt gemäß § 3 (1) BauGB im Zeitraum vom

31.07.2023 bis 08.09.2023

zu den während der Auslegungsfrist geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Bauamt, Zimmer 116 öffentlich aus.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montags	09:00-12:00 Uhr
Dienstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-18:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstags	09:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00 Uhr
Freitags	09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716-176).

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Bauordnung-Bauleitplanung/

Folgende Dokumente können während des Auslegungszeitraums eingesehen werden:
- Planzeichnung (Stand: Juni 2023)
- Begründung (Stand: Juni 2023)
- Umweltbericht (Stand: Juni 2023)
- Anlagen mit umweltrelevanten Informationen, darunter Gutachten:

Baugrunduntersuchung; Entwässerungskonzept; Faunistisch-floristische Erfassung; Schalltechnische Untersuchung; Verkehrsuntersuchung; Auswirkungsanalyse, Aussagen zur Kampfmittelfreiheit sowie bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gerne auch per Mail unter bauleitplanung@gardelegen.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungszeit ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut	Quelle	Arten umweltbezogener Informationen
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	Umweltbericht sowie ergänzend Maßnahmenblätter, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Faunistisch-floristische Erfassung (Stand: September 2022) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zum Biotop- und Nutzungstypen im Wirkungsbereich des Plangebietes ▪ Informationen zur Vermeidung/Verminderung Ausgleich und Ersatz notwendiger Beeinträchtigungen ▪ der Bericht der Faunistisch-floristischen Erfassung untersucht die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien ▪ für die Amphibien wurde eine Potentialstudie angefertigt und eine Überprüfung des potentiell vorhandenen Artenbestandes wird erfolgen ▪ bedrohte Arten gemäß Artenschutzliste – Rote-Liste-Arten, nach dem BNatSchG streng geschützte Arten und Arten der EU-VSchRL – wurden für keine der erfassten Artengruppen angetroffen
Boden / Geologie / Relief	Baugrunduntersuchung (Stand: Juli 2022) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ im Bereich der ruderalisierten offenen Fläche wird Boden versiegelt und dem Naturhaushalt entzogen ▪ durch Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung Bodenversiegelung; Einbau von wasserdurchlässigen Belägen) wird die Beeinträchtigung reduziert
Wasser	Baugrunduntersuchung (Stand: Juli 2022) Untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel UHV Milde/Biese Entwässerungskonzept (Stand: Mai 2023) Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zur Bodenbeschaffenheit durch Baugrunduntersuchung ▪ Informationen zur Beseitigung von Niederschlagswasser durch Entwässerungskonzept ▪ Informationen zum Schutz des Grabens (Gewässer 2. Ordnung Vorfluter Nr. 3615/000) entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze und die vorgefundene Quelle nordwestlich des Plangebietes
Klima / Luft	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ teilweise Beeinflussung des örtlichen Mikroklimas durch Bebauung der Freifläche ▪ im weiteren Umfeld genügend Freiflächen als Kaltluftproduzent verfügbar; keine Auswirkungen auf das Makroklima ▪ zum Schutz des Klimas und der Luft erfolgt die Durchgrünung des Plangebietes ▪ vorhandene Gehölzbestände werden weitgehend erhalten
Landschaft / Landschaftsbild / Mensch	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Schalltechnische Untersuchung (Stand: Februar 2023) Untere Immissionsschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel Verkehrsgutachten (Stand: Mai 2022)	▪ Erfassung der landschaftsvisuellen Gegebenheiten und Auswirkungen des Vorhabens auf den relevanten Teilraum ▪ Schallschutz durch Schalltechnische Untersuchung ▪ Informationen hinsichtlich erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Verkehrsuntersuchung ▪ Informationen zur Änderung der Situation mit Durchführung der Planung ohne nachhaltige Verschlechterung
Kultur und sonstige Sachgüter	Raumordnungskataster Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen	▪ Informationen, dass keine Boden- und Baudenkmäler zu erwarten sind
Wechselwirkungen	Umweltbericht, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	▪ Informationen zu den Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Wechselwirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 04.07.2023

Stadt Arendsee (Altmark)

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/22 „Schmale Steven" im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/22 „Schmale Steven" im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark) gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 09/22 „Schmale Steven" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs.2 BauGB einzuholen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen:

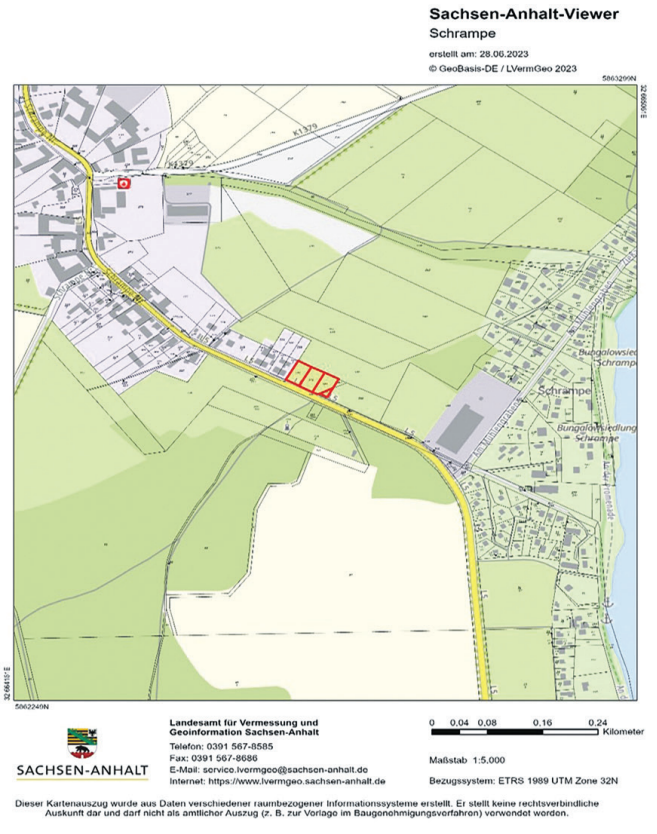

Ziel und Zweck der Planung:
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ ist es, am Standort eine Wohnbebauung zu planen. Hierzu findet die planungsrechtliche Vorbereitung statt. In diesem Verfahren reagiert die Stadt Arendsee (Altmark) auf Anfragen zur Entwicklung von Wohnbauflächen im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes. Diese Planaufstellung dient dazu, die Flächen, die nicht im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, planerisch in den Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen. Ziel ist die Schaffung von Baurecht mit dem Schwerpunkt der Wohnnutzung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierbei nicht beeinträchtigt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Bau GB
Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung vom

27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023

im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee während folgender Zeiten:
montags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
zur Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden.
Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de
Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/ und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA.
Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Arendsee (Altmark), 19.07.2023 -Siegel- Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe

Stadt Kalbe (Milde)

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 15.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde) als Satzung beschlossen.
Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ in der Fassung vom 20.01.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenbereich dargestellt:

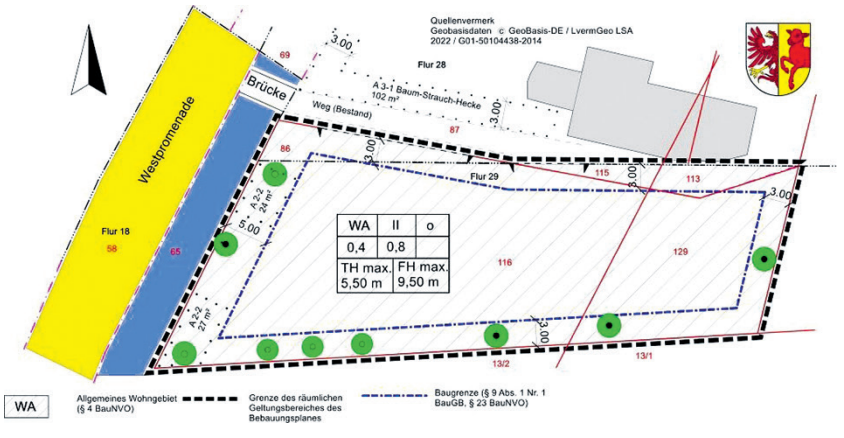

Der Bebauungsplan Nr. 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 02-21 „Wohnbaufläche Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde) einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Kalbe (Milde) Bauamt, Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

montags, 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags, 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs, 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags, 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags, 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) unter der Adresse www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen einsehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögungsnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt Kalbe (Milde) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Kalbe (Milde) den 22.06.2023 - Siegel - Stadt Kalbe (Milde)

Der Bürgermeister gez. Ruth

Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“

Die Bekanntmachung der 4. Satzung der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 16.05.2023.
Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ ist in der, vom Inkrafttreten dieser Satzung an, geltenden Fassung auf der Internetseite www.altmark.eu im Bereich Beschlüsse/Bekanntmachungen seit dem 30.05.2023 bereitgestellt.
Die o.g. Bekanntmachung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“, Ackerstr. 13, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Salzwedel, 16.06.2023

gez. Kunert
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel
Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis-salzwedel.de
Telefon 0 39 01/840-308 /-309
Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61